

Bundesministerium für Justiz
Museumstraße 7
1070 Wien

Wien, am 4 Oktober 2021

Stellungnahme Austrian Directors' Association / Urheberrechtsgesetznovelle 2021

Sehr geehrte Justizministerin Zadic,

Die Austrian Directors' Association schließt sich der Stellungnahme des Verbands Filmregie Österreich zur Urheberrechtsnovelle 2021 an.
https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/SNME/SNME_110271/index.shtml

Wir fordern im Detail und im Einklang mit allen Filmverbänden:

- Dass Urheber:innen im europäischen Vergleich gleich gestellt werden
- Gegenüber Onlineplattformen Ansprüche geltend machen können
- Angemessene und vertraglich geregelt Vergütungen für ihre Werke erhalten
- Urheber:innen an den Werbeeinnahmen der Plattformen für User Generated Content beteiligt werden
- In ihren Rechten kollektiv durch Verbände vertreten werden können
- Eine Anpassung an das bereits umgesetzte Deutsche Recht (Gemeinsamer Koproduktionsraum)

Die Stellungnahme des Verbands Filmregie Österreich im Wortlaut:

Vorweg müssen wir festhalten, dass der nunmehr vorliegende Ministerialentwurf zur Urheberrechtsnovelle 2021 die Erwartungen von uns Filmregisseur:innen in mehrfacher Hinsicht schwer enttäuscht. Dieser bleibt deutlich hinter dem ersten Arbeitsentwurf zurück, der im Spätherbst des letzten Jahres zur Diskussion gestellt wurde.

Nicht nur blieben die Forderungen und Anmerkungen der Interessensverbände der Urheber:innen völlig unberücksichtigt, vielmehr wurden alle wesentlichen – über die Richtlinie hinausgehenden – noch enthaltenen Verbesserungen gestrichen. Dies betrifft etwa die ursprünglich geplante Möglichkeit, mittels Verbandsklagen allgemeine Geschäftsbedingungen (AGBs) und Formularverträge überprüfen zu lassen.

Zusätzlich werden wir Filmregisseur:innen (mit den anderen Filmurheber:innen) im Urhebervertragsrecht im Verhältnis zu Urheber:innen anderer Kunstsparten durch Ausnahmen für das Filmwerk nochmals schlechter gestellt.

Der Anspruch auf angemessene Vergütung wird durch den Verweis auf arbeitsrechtliche Kollektivverträge ausgehöhlt, anstatt es nach deutschem Vorbild den repräsentativen Verbänden zu überlassen, durch gemeinsame Vergütungsregelungen auf Branchenebene die angemessene Vergütung für die Einräumung der Nutzungsrechte an ihren Werken zu definieren.

**ÖSTERREICHISCHER
REGIEVERBAND**

Filmhaus Spittelberg
Spittelberggasse 3
1070 Wien
Austria

office@directors.at
www.directors.at

ZVR 276718748
Erste Bank
BLZ 20111
KTO 20-35618



Was die Nutzungen unserer Werke durch große Online-Plattformen angeht, werden diese Plattformen zwar – in Entsprechung der ohnedies umzusetzenden Verpflichtung aus der Richtlinie – grundsätzlich in die Verantwortung genommen und die Interessen der Nutzer:innen mitberücksichtigt. Unsere Interessen als Urheber:innen bleiben jedoch unberücksichtigt.

Anders als in anderen Ländern wie etwa Deutschland, sollen wir Urheber:innen keine gesetzlich gewährleistete Vergütungsansprüche für Online-Nutzungen erhalten und gehen leer aus. Insbesondere die offensichtliche Diskriminierung gegenüber unseren deutschen Kolleg:innen, mit denen wir oftmals Seite an Seite an Produktionen arbeiten, ist völlig unverständlich und inakzeptabel.

Wieso erhält ein deutscher Kameramann für einen Film einen gesonderten Vergütungsanspruch von seiner Verwertungsgesellschaft während die österreichische Regisseurin des selben Films leer ausgeht?

Wir fordern daher:

- Vergütungsansprüche gegen Onlineplattformen;
- Zwingender vertraglicher Anspruch auf angemessene Vergütung, welche ausschließlich und vorrangig durch gemeinsamen Vergütungsregelungen definiert werden können;
- Stärkung der repräsentativen Vereinigungen und kollektiven Rechtswahrnehmung für ihre Mitglieder.

Hochachtungsvoll,



Paul Schwind
Obmann Austrian Directors' Association